



Visum zum Ehegattennachzug

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Wenn Sie zusammen mit einem minderjährigen Kind nach Deutschland einreisen, beachten Sie bitte zusätzlich das Merkblatt „Kindernachzug“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Originale von kasachischen Urkunden und Gerichtsurteilen müssen von den zuständigen Behörden mit einer Apostille versehen werden. Die Apostille ist auf der Originalurkunde anzubringen und muss ebenfalls übersetzt werden. Bei Vorlage von Urkunden oder Gerichtsurteilen anderer Staaten wenden Sie sich mit der Frage zur Formerfordernis bitte an die zuständige Auslandsvertretung.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- Aktuelles (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) polizeiliches Führungszeugnis
 - falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov in zweifacher Ausfertigung



<ul style="list-style-type: none">○ falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen <u>im Original mit Apostille + zwei Kopien</u>○ falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Falls Vorehen bestanden und sofern zutreffend:
<ul style="list-style-type: none">○ Standesamtliche Ehescheidung früherer Ehen: Scheidungsurkunde <u>im Original + zwei Kopien</u>○ Gerichtliche Ehescheidung früherer Ehen: Scheidungsurteil <u>im Original + zwei Kopien</u>. Scheidungsurkunde und –urteil <u>im Original + zwei Kopien</u>, sofern die Ehen vor dem 10.12.2019 geschieden wurden.○ Sterbeurkunde des Ehepartners <u>im Original + zwei Kopien</u> und Heiratsurkunde <u>im Original + 2 Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Aktueller (nicht älter als ein Jahr im Zeitpunkt der Antragstellung) Nachweis über den Erwerb einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 <u>im Original + zwei Kopien</u> Der Nachweis wird in erster Linie geführt durch das Sprachzeugnis von einem nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieter, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. Von den in Kasachstan ansässigen Prüfungsanbietern erfüllen derzeit nur das Goethe Institut e.V. sowie die angeschlossenen Sprachlernzentren die genannten Anforderungen. Weitere Informationen über die von ihnen zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse angebotene „Start Deutsch 1“-Prüfung sind auf der <u>Webseite des Goethe Instituts in Kasachstan</u> erhältlich.
<input type="checkbox"/> <u>Zwei Kopien</u> des Passes oder Personalausweises des Ehegatten. Falls zutreffend: <u>zwei Kopien</u> des deutschen Aufenthaltstitels
<input type="checkbox"/> Aktuelle (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) Meldebescheinigung des Ehegatten in Deutschland <u>in zweifacher Kopie</u>
<input type="checkbox"/> Falls die gemeinsame Ausreise mit dem Ehegatten erfolgt und Sie sich vorübergehend bei einem Verwandten oder Bekannten in Deutschland aufhalten werden, bis Sie eine eigene Unterkunft gefunden haben:
<ul style="list-style-type: none">○ <u>Zwei Kopien</u> des Passes oder Personalausweises der Referenzperson. Falls zutreffend: <u>zwei Kopien</u> des Aufenthaltstitels der Referenzperson○ aktuelle (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) Meldebescheinigung der Referenzperson <u>in zweifacher Kopie</u>○ Eigenhändig unterschriebene formlose Zustimmungserklärung der Referenzperson, dass Sie sich vorübergehend bei ihr/ihm aufhalten dürfen <u>in zweifacher Ausfertigung</u>
Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:
<input type="checkbox"/> kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung <u>im Original + zwei Kopien</u>